

Mitteilungsblatt

- [260.](#) Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes
 - [261.](#) Verlautbarung der Termine der Hochschülerschaftswahlen 1999
 - [262.](#) Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
 - [263.](#) Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 1999
 - [264.](#) Ausschreibung eines Förderpreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
 - [265.](#) Ausschreibung des Novartis-Preises 1999
 - [266.](#) Ausschreibung des Europäischen Preises für Alternativmethoden zum Tierversuch
 - [267.](#) Aufsatzwettbewerb Japan
 - [268.](#) Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Klagenfurt
 - [269.](#) Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien
 - [270.](#) European Institute of Public Administration; Expertensuche für Litauen
 - [271.](#) Freie Stellen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
 - [272.](#) Stellenausschreibung an der Università Cattolica in Mailand
 - [273.](#) Koordinationsbüro des Spezialforschungsbereiches F012 der Universität Salzburg; Planstellenausschreibung
 - [274.](#) Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg
 - [275.](#) Interne Interessentinnensuche
-

260. Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes

Folgende Sondernummern sind zuletzt erschienen:

- 257. Ergänzte Institutsgliederung der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß UOG 93 (Anlage 1 der Satzung)
- 258. Sprachenzentrum der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß UOG 93 (Ergänzung der Satzung)
- 259. Generelle Richtlinie des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg für die Tätigkeit des Dekans (gemäß § 48 Abs 1 Z 4 UOG 1993) bezüglich der eingerichteten Fakultäts-Beiräte

261. Verlautbarung der Termine der Hochschülerschaftswahlen 1999

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat mit Verordnung vom 11.3.1999, BGBl. II Nr. 75, den **18., 19. und 20. Mai 1999** als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1999 bestimmt. Daraus ergeben sich die in der Anlage

262. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Gemäß §§ 57 bis 61 und §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

Leistungsstipendien

1. Leistungsstipendien können im Rahmen der vom BMWV zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluss nicht länger als zwei Semester zurückliegt. Hervorragende Studienleistungen sind Voraussetzung.
2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);
 - b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres;
 - c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, österreichische Universitäten der Künste, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium);
 - d) das Studium darf nur einmal gewechselt worden sein (Ausnahme: ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studiensemesters oder ein Studienwechsel, bei dem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, ist kein Zuerkennungshindernis);
 - e) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein. Solche wichtigen Gründe sind: Tätigkeit im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft (einschließlich der Tätigkeit in universitären Kollegialorganen und Kommissionen), Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im 1. Lebensjahr sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat.

Über alle diese Bedingungen (2a-2e) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.

3. Berücksichtigt werden ausschließlich Studienleistungen, die vom 1.3.1998 bis zum 28.2.1999 erbracht wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:
 - a) für den **1. Studienabschnitt**: die Vorlage von mindestens der Hälfte der je Studienrichtung erforderlichen Zeugnisse der 1. Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt bis 1,5.
 - b) für den **2. Studienabschnitt**: die Ablegung der 1. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" *und/oder* die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit "sehr gut" *und/oder* die Vorlage der Zeugnisse von mindesten
 - c) für das **Doktoratsstudium**: Vorlage des 2. Diplomzeugnisses der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" oder die Approbation der Dissertation mit "sehr gut"
4. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu richten an:
Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg.

Achtung: Diese Bewerbungen müssen enthalten: Zeugnisse (Leistungsnachweise) der 1. und 2. Studienrichtung sowie eine Kopie des Prüfungspasses, Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 2a-2e und eventuell vorhandene Nachweise über zusätzliche studienbezogene

Aktivitäten (z.B. über Studien im Ausland, Studienrichtungsspezifische Praktika, Publikationen etc.).
Ende der Bewerbungsfrist: **Freitag, 28. Mai 1999**

5. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1999 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
6. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
7. Ein Leistungsstipendium kann von öS 10.000,- bis öS 20.000,- betragen.
8. Für dieselbe(n) Leistung(en) kann nur einmal ein Leistungsstipendium gewährt werden.

Förderungsstipendien

1. Zur Redaktion von noch anzufertigenden, wissenschaftlichen Arbeiten (vor allem Diplomarbeiten und Dissertationen) können Förderungsstipendien im Rahmen der vom BMWV zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluss nicht länger als ein Semester zurückliegt. Überdurchschnittlicher Studienerfolg ist Voraussetzung.
2. Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Unterstützung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.
3. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);
 - b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres;
 - c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, österreichische Universitäten der Künste, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium).

Über alle diese Bedingungen (3a-3c) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.

4. Der überdurchschnittliche Studienerfolg muss durch das Gutachten eines Universitätslehrers (aus dem Kreis der Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierten Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) bestätigt werden.
5. Die Bewerbungen müssen enthalten:
 - a) eine Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit durch den/die Bewerber/in zu den folgenden Punkten:
 - Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit
 - Zeitplan
 - Kostenaufstellung (außergewöhnliche Ausgaben)
 - Finanzierungsplan
 - b) mindestens ein Gutachten eines Universitätslehrers (siehe Pkt. 4). Dieses Gutachten muss enthalten:
 - eine Stellungnahme zu den bisherigen Studienleistungen und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin
 - eine Beurteilung der Vorschläge des Bewerbers/der Bewerberin zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit
 - eine Stellungnahme zum vorgelegten Zeitplan und zur Kostenaufstellung des Bewerbers/der Bewerberin
 - eine Stellungnahme zur erwarteten Qualität der wissenschaftlichen Arbeit
 - c) Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 3a-3c.
 - d) Verpflichtung des Bewerbers/der Bewerberin, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums an das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu senden.
6. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu

richten an:

Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg. Ende der Bewerbungsfrist: **Freitag, 28. Mai 1999**

7. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1999 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
8. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
9. Ein Förderungsstipendium kann minimal öS 10.000,- und maximal öS 50.000,- betragen.
10. Für ein und dieselbe Leistung kann nur einmal ein Förderungsstipendium gewährt werden.

Messner

263. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 1999

Die Salzburger Landesregierung schreibt den Christian-Doppler-Preis 1999 für wissenschaftliche Arbeiten und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften aus. Der Preis wird mit einer Dotierung von je öS 30.000,-- für folgende Sparten vergeben:

- Anwendungen des Doppler-Prinzips
- Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz
- Chemie, Mathematik und Physik
- Geowissenschaften (Geographie, Geologie, Mineralogie, Petrologie)
- Biowissenschaften (Zoologie, Botanik, Biochemie, Biophysik).

Bewerben können sich Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, im Bundesland Salzburg geboren sind oder seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg haben, sowie Personen, deren Forschungen oder wissenschaftliche Arbeiten für das Bundesland Salzburg bedeutsam sind. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und die noch von keiner anderen Stelle prämiert sind oder bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht wurden. Bewerbungen müssen bis spätestens **31. Juli 1999** bei der Landesbaudirektion Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, eingehen. Die Preisverleihung erfolgt 2000 durch die Salzburger Landesregierung. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

264. Ausschreibung eines Förderpreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

Die Salzburger Landesregierung schreibt zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 1999 einen Förderpreis in Höhe von öS 100.000,-- aus, der auf maximal drei Preisträger aufgeteilt werden kann. Der Förderpreis wird nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen. Bewerber, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden bevorzugt, da der Preis vor allem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen soll. Der Abschluss der Arbeiten darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Auftragsarbeiten und bereits von anderen Stellen geförderte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Die Arbeiten müssen in zweifacher Ausfertigung bei der Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat 0/93, Postfach 527, 5010 Salzburg, mit der Aufschrift "Salzburger Förderungspreis 1999" eingereicht werden. Bewerbungstermin ist der **15. Juni 1999**. Einreichungen müssen genaue Angaben zu Namen, Beruf, Alter und Anschrift des Bewerbers enthalten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf, sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit beizufügen. Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten obliegt einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Fachexperten. Die Verleihung der Förderpreise an die Preisträger erfolgt am Ende des Ausschreibungsjahres durch die Landesregierung.

265. Ausschreibung des Novartis-Preises 1999

Der Novartis-Preis 1999 (vormalig Sandoz-Preis) ist mit einer Gesamtsumme von öS 300.000,-- dotiert. Preise für je öS 100.000,-- werden für drei herausragende WissenschaftlerInnen und deren Leistungen auf folgenden Gebieten vergeben: Biologie, Chemie oder Medizin. Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht den Posten eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleiden. Bewerben können sich gebürtige Österreicher und Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz in Österreich haben. Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises bzw. des vormaligen Sandoz-Preises an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Preisträger werden von einem Kuratorium ausgewählt, das aus sechs Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz sowie zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstitutes besteht. Bewerbungen sind bis zum **30. April 1999** an folgende Adresse zu senden: Novartis Forschungsinstitut GmbH, z.H. Frau Gerlinde Kainz, "Novartis-Preis", Bldg. 27/271, Brunner Straße 59, A-1235 Wien. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Sandoz-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Bewerbungsvoraussetzung. Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigegeben werden: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach). Die Preisträger werden im Dezember 1999 bekanntgegeben. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

266. Ausschreibung des Europäischen Preises für Alternativmethoden zum Tierversuch

Die "Internationale Stiftung für Alternativ-Methoden zum Tierversuch" (F.I.S.E.A.) schreibt jährlich einen Preis aus. Dieser ist mit FF 300.000,-- dotiert und kann auf zwei Preisträger aufgeteilt werden. Bewerben können sich Forscher und Forscherteams, die wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch entdeckt oder entwickelt haben. Diese Alternativmethoden sollen Tierversuche und Versuche am lebenden Menschen vermeiden oder ersetzen helfen. Der Preis wird für ein europäisches Projekt vergeben, ungeachtet der Nationalität des oder der beteiligten Wissenschaftler. Die Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, setzt sich aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Tierschützern zusammen. Bewerbungen müssen bis spätestens **31. Mai 1999** an die F.I.S.E.A., Rue des Etats-Unis 35, L-1477 Luxembourg, gerichtet werden. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

267. Aufsatzwettbewerb Japan

Das Japanische Informations- und Kulturzentrum in Wien schreibt einen Aufsatzwettbewerb zu folgendem Thema aus: "Schildern Sie Ihre Visionen für eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen Japan und Europa". Teilnahmeberechtigt sind 75 Personen zwischen 18 und 32 Jahren mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und Islands. Der Aufsatz soll ca. 1.000 Wörter (ca. 3 A4-Seiten) umfassen und muss in deutscher oder englischer Sprache mit kurzer Zusammenfassung auf der ersten Seite verfasst sein. Einreichtermin ist der **10. April 1999**. Nach Beurteilung der Aufsätze werden ausgewählte Kandidaten zu einem Interview in englischer Sprache gebeten. Die Gewinner des Aufsatzwettbewerbes werden zu einer Studienreise nach Japan eingeladen. Im Rahmen dieser Reise, die im Herbst 1999 stattfindet, werden die Städte Tokyo, Kyoto und Nara besichtigt. Vorträge über Politik, Wirtschaft, Kultur und die Beziehungen zwischen Japan und Europa sind ebenso geplant wie Diskussionen mit japanischen Studenten. Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsbögen sind im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich und können auch unter folgender Adresse angefordert werden: Japanisches Informations- und Kulturzentrum (Martha Eipeldauer), Schottenring 8, A-1010 Wien, Tel. 01/533 85 86.

268. Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Klagenfurt

Die Studienkommission der Studienrichtung Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Klagenfurt hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für das Diplomstudium erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Stellungnahmen sind bis **30. April 1999** an folgende Adresse zu richten:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Boeckmann
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Studienplan

Der Entwurf des Studienplans liegt in der Zentralen Verwaltung/Direktionskanzlei zur Einsichtnahme auf und kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden: <http://www.uni-klu.ac.at/groups/mk/studienplanentwurf>

Haslinger

269. Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien

Die Studienkommission der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für das Diplomstudium erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Stellungnahmen sind bis **31. März 1999** an folgende Adresse zu richten:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Trnka
Universität Wien
Institut für Ur- und Frühgeschichte
Franz-Klein-Gasse 1, A-1190 Wien

Der Entwurf des Studienplans liegt in der Zentralen Verwaltung/Direktionskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Haslinger

270. European Institute of Public Administration; Expertensuche für Litauen

Das European Institute of Public Administration (EIPA) sucht einen EU-Experten für Litauen. Weitere Informationen, das Anforderungsprofil sowie die Namen der Kontaktpersonen liegen in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, zur Einsichtnahme auf.

Haslinger

271. Freie Stellen bei der Asiatischen Entwicklungsbank

Die Asiatische Entwicklungsbank in Manila beabsichtigt, qualifizierte Österreicher/innen für ihren Stab zu rekrutieren.

Folgende Qualifikationen werden gesucht:

- Research Economists
- Macro Program Economists
- Governance Experts

- Environmental Sector Experts
- Financial Specialists/Corporate Governance

Bewerbungen sind zu richten an:

Asian Development Bank
Mr. Robert L.T. Dawson
Human Resources Division
6 ADB Avenau, P.O. Box 789
0980 Manila, Philippines
Tel.: 00 632 632 4444
Fax: 00 632 636 2444, E-mail Adresse: information@mail.asiandevbank.org

Haslinger

272. Stellenausschreibung an der Universita Cattolica in Mailand

An der Universita Cattolica in Mailand ist im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit dem Institut für Germanistik der Universität Klagenfurt ab 1. September 1999 die befristete Stelle (längstens 58 Monate) einer/eines Institutslektorin/Institutslektors zu besetzen. Er/sie soll sowohl in der Lehre/ Unterricht im Ausmaß von 8-10 Semesterwochenstunden wie auch im Bereich der Forschung tätig sein. Voraussetzungen sind unter anderem:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- einschlägiges Studium mit Doktoratsabschluss
- mindestens zwei Semester Lehrerfahrung möglichst in Deutsch oder Sprachwissenschaft an einer Universität/Hochschule vorzugsweise in einem fremdsprachigen Land
- Höchstalter 45 Jahre

Bewerbungsfrist: **31. März 1999**

Bewerbungen sind zu richten an: Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Haslinger

273. Koordinationsbüro des Spezialforschungsbereiches F012 der Universität Salzburg; Planstellenausschreibung

An der Universität Salzburg ist im Koordinationsbüro des Spezialforschungsbereiches F012 ("Theorien- und Paradigmenpluralismus") zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 1. Mai) eine halbtägige B-wertige Sekretariatskraft für eine voraussichtliche Dauer von 6 Jahren zu besetzen. Aufgabenbereich und Voraussetzungen: gute Maschinschreib- und PC-Kenntnisse, Korrespondenz, Manuskriptbearbeitung und Layout-Tätigkeit, buchhalterische Kenntnisse, Englisch, Matura, Kreativität. Telefonische Auskünfte unter 8044-4070 oder -4084. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, Foto und Angabe Ihrer Tel.Nr. bis **31. März 1999** an Prof. G. Schurz, Institut für Philosophie, Universität Salzburg, Franziskanergasse 1, A-5020 Salzburg.

Schurz

274. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt

aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Zahl: 50.060/81-99

Am **Institut für Rechtsvergleichung** ist ab 3. Mai 1999 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **vollbeschäftigten Vertragsassistenten/in** für die Dauer einer Freistellung der Planstelleninhaberin bis voraussichtlich 2. Mai 2001 zu besetzen. Aufgabenbereich: Ausgewogene Verwendung in Forschung und Lehre, Manuskriptbetreuung, eigene Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des österreichischen und internationalen Privatrechts. Anstellungsvoraussetzung: Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Gewünschte Zusatzqualifikation: Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse, möglichst auch Erfahrung im Wissenschaftsbetrieb oder in der Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Institut. Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0662/ 8044-3300 erteilt. Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto richten Sie bitte bis **7. April 1999** an die Universitätsdirektion der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

Zahl: 50.060/85-99

Am **Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt für die Dauer eines Karenzurlaubes die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbbeschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen. Aufgabenbereich: Mitarbeit/selbständige Arbeit im Fachbereich "Ägäische Frühzeit", Verwendung überwiegend in Forschung und Lehre, zum geringen Teil Verwaltung. Anstellungsvoraussetzung: Abschluss eines altertumswissenschaftlichen Studiums.

Gewünschte Zusatzqualifikation: Studienabschluss mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der griechischen Frühgeschichte (Ägäische Frühzeit, Mykenologie), Erfahrung in Linear B-Forschung und mykenischer Feldarchäologie. Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043-662/8044-4705 erteilt. Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto richten Sie bitte bis **7. April 1999** an die Universitätsdirektion der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

Zentrale Verwaltung:

Zahl: 50.060/69-99

Wir suchen eine/n ganztägig beschäftigten Mitarbeiter/in **VB (I/a)** für die **Leitung der Abteilung für Forschungsförderung**.

Aufgabenbereich: Evaluierung der Forschungstätigkeit gemäß EvalVO aller vier Fakultäten, begleitende rechtliche Beratung bei einzelnen Forschungsprojekten, Erschließung von Finanzierungsquellen sowie Förderung und Unterstützung der Wissenschaftler und Universitätsangehörigen bei österreichischen und internationalen Forschungsaktivitäten. Anstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Erfahrung mit universitären Strukturen, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word), sehr gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), organisatorische Fähigkeiten, Teamorientierung, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzfreude, Loyalität und Genauigkeit.

Zahl: 50.060/70-99

Wir suchen eine/n ganztägig beschäftigten Mitarbeiter/in **VB (I/a)** für die **Abteilung für Forschungsförderung**. Aufgabenbereich: Vermarktung der Forschungstätigkeit und -ergebnisse innerhalb der EU wie durch umfassende Marketingbetreuung, Verfassen von Presseausendungen über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Universität Salzburg, Erstellung und Evidenthaltung einer Informationsdatenbank sowie Forschungsdokumentation. Anstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Betriebswirtschaft, Kommunikationswissenschaft) oder sonstiger Abschluss eines Hochschulstudiums mit einschlägiger Erfahrung, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word), sehr gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), Projekt-Management-Fähigkeiten, Teamorientierung, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreude, Flexibilität und Loyalität.

Zahl: 50.060/71-99

Wir suchen eine/n ganztägig beschäftigten Mitarbeiter/in **VB (I/b)** für die **Abteilung für Forschungsförderung**.

Aufgabenbereich: Selbständige und eigenverantwortliche Mitarbeit in den Bereichen Evaluierung der Forschungstätigkeit, Forschungsförderung, Forschungsmarketing, Forschungsinformation und Forschungsdokumentation. Anstellungsvoraussetzung: Abgelegte Reifeprüfung, Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), gute EDV-Anwenderkenntnisse, Erfahrung mit Forschungsverwaltung, Teamorientierung, Genauigkeit, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Loyalität.

Für die obgenannten Stellenausschreibungen gibt Herr Vizerektor Ao.Univ.-Prof. Dr. Eckl gerne Auskunft unter Tel.Nr. 0662/8044-5782 bzw. 0662/8044-2410.

Zahl: 50.060/73-99

Zur Unterstützung der **Vizerektorin für Außenbeziehungen** suchen wir eine/n Mitarbeiter/in **VB (I/b)**.

Aufgabenbereich: selbständige und effiziente Verwaltungsarbeit in Rahmen der universitären Außenbeziehungen, Betreuung von in- und ausländischen Gästen, Organisation von Info-Veranstaltungen, Medienkontakte und Öffentlichkeitsarbeit. Anstellungsvoraussetzung: abgelegte Reifeprüfung, Bereitschaft zum Lernen von Gesetzesmaterien (UOG 93, UniStG) und EU-Richtlinien, fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Word, Excel, Internet), ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und zwei weitere Fremdsprachen), Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Genauigkeit, freundliches und kompetentes Auftreten sowie Büroerfahrung. Gerne gibt Frau Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Winklehner Auskunft unter Tel. Nr. 0662/ 8044-4469 bzw. 0662/8044-2440 oder 0664/ 2108710.

Zahl: 50.060/75-99

Zur Unterstützung des **Vizerektors für Lehre** suchen wir eine/n Mitarbeiter/in **VB (I/a)**. Aufgabenbereich: Unterstützung bei der Vorbereitung aller Entscheidungsfindungen im Rahmen der universitären Lehre und des Prüfungsbetriebes, Förderung der STUKO-Kommissionen, Vorbereitung von Sitzungen und Seminaren, redaktionelle Koordination von Berichten. Anstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes einschlägiges Lehramtsstudium, Erfahrung mit universitären Strukturen insbesondere Erfahrung in STUKO-Kommissionen, Bereitschaft im Einlesen in Gesetzesmaterien, wie UniStG, UOG 93, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word), gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), Teamorientierung, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Flexibilität und Loyalität.

Gerne gibt Herr Vizerektor Ass.Prof. Dr. Suida Auskunft unter Tel. Nr. 0662/8044-2420 bzw. 0662/8044-5204 oder 0662/8044-5200.

Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto für die obgenannten Stellen richten Sie bitte bis **7. April 1999** an die Universitätsdirektion der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

Zahl: 50.060/72-99

Wir suchen eine/n ganztägig beschäftigten Mitarbeiter/in **VB (I/a)** für das **Referat für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**. Aufgabenbereich: Imagebildung und aktives Marketing für die universitäre Wissenschaft, Forschung, Bildung sowie den Wissenschaftstransfer in der Öffentlichkeit, Erarbeitung von Imageprodukten, Organisation von Veranstaltungen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Anstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes Studium - vorzugsweise Kommunikationswissenschaft, PR und marketingorientierte (Zusatz-)Ausbildung, gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und eine weitere europäische Fremdsprache), EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Internet), breites Allgemeinwissen, ausgezeichnete Kommunikations- und Teamfähigkeit. Gerne werden telefonische Auskünfte unter Tel. Nr. 0662/8044-2000 erteilt. Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto richten Sie bitte bis **7. April 1999** an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. A. Haslinger, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

Haslinger

275. Interne Interessentennensuche

Wir suchen eine ganztägig beschäftigte Mitarbeiterin **VB (I/c)** für das **Sekretariat des Rektors**.

Aufgabenbereich: Erledigung von Sekretariatsarbeiten, wie sie durch die Tätigkeit des Rektors entstehen. Anstellungsvoraussetzungen: Fundierte PC-Anwenderkenntnisse (Winword, Excel und Power Point), perfektes Schreiben am PC, gute Rechtschreib- und Englischkenntnisse sowie Berufserfahrung. Gewünschte

persönliche Eigenschaften: Freundliche Umgangsformen, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Loyalität, schnelle Auffassungsgabe, Organisations- und Koordinationsfähigkeit. Auskunft erteilt gerne Frau Dopler unter Tel. Nr. 0662/8044-2000. Schriftliche Bewerbungen sind bitte bis einschließlich **24. März 1999** an den Rektor O.Univ.-Prof. Dr. A. Haslinger, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg, bzw. per Fax unter Fax. Nr. 8044-145 oder mittels e-mail: Erika.Dopler@sbg.ac.at zu richten.

Haslinger

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:
Zentrale Verwaltung/Universitätsdirektion
der Universität Salzburg
Redaktion: Johann Leitner
Druck: Hausdruckerei
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. April 1999
Redaktionsschluss: Freitag, 2. April 1999

Anlage zu Nr. 261

WAHLKOMMISSION

Salzburg, 12.3.1999
bei der Hochschülerschaft Kapitelgasse 6, Tel 0662/8044 - 0
an der Universität Salzburg DVR Nr: 0079481
Sachbearbeiter: Mag. Hubauer, Kl. 2052
Zl.: 16 030/3 - 99

VERLAUTBARUNG der HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 1999

Mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr vom 11.3.1999, BGBl II Nr. 75, wurden als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 1999 der

18., 19. und 20. Mai 1999

bestimmt. Daraus ergeben sich für das Wahlverfahren für die Hochschülerschaftswahlen 1999 folgende Fristen und Termine gemäß § 13 (1) Hochschülerschaftswahlordnung 1999, BGBl II 1999/60 (HWO), i.d.g.F.:

Termin/Frist:	Vorgang:	Rechtsvorschriften:
29. März 1999, 24 Uhr	Stichtag für Wahlberechtigung	§ 15 HWO
30. März 1999, 0 Uhr	Beginn der Einbringung von Wahlvorschlägen bzw. Kandidaturen	§ 17 (1) HWO bzw. § 23 (1) HWO
31. März 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Übermittlung der Zulassungsdaten an das BMWV	§ 14 (3) HWO
14. April 1999, 24 Uhr	Letzter Termin: Verzeichnis der Wahlberechtigten vom Rektor an Wahlkommission	§ 14 (5) HWO
15. April 1999, 0 Uhr	Öffentliche Auflage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in den Räumen der ÖH Beginn der Einspruchsfrist gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten	§ 16 (1) HWO § 16 (2) HWO
21. April 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Einbringung von Wahlvorschlägen bzw. Kandidaturen	§ 17 (1) HWO bzw. § 23 (1) HWO

28. April 1999, 24 Uhr	Letzter Termin über Einrichtung und Wirkungsbereich von Unterkommissionen Ende der Frist für die Einsichtnahme in das Verzeichnis der Wahlberechtigten Ende der Einspruchsfrist gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten	§ 11 (2) HWO § 16 (1) HWO § 16 (2) HWO
3. Mai 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Verbesserung von Wahlvorschlägen bzw. Kandidaturen Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen bzw. Kandidaturen	§ 24 (3) HWO § 25 (1) HWO
4. Mai 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale	§ 28 (1) HWO
5. Mai 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für Entscheidungen über Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten	§ 16 (4) HWO
9. Mai 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Veröffentlichung der Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen Letzter Termin für die Feststellung der Zahl der für jedes Organ zu vergebenden Mandate	§ 27 (2) HWO § 27 (5) HWO

18.,19. und 20. Mai 1999

Wahltag

Termin/Frist:	Vorgang:	Rechtsvorschriften:
27. Mai 1999, 24 Uhr	Letzter Termin für die Verlautbarung des Wahlergebnisses	§ 47 (1) HWO
innerhalb eines Tages nach der Kundmachung des Wahlergebnisses	Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten	§ 48 (1) HWO
innerhalb eines Tages nach Zustellung der Verständigung von der Wahl	Ablehnung der Wahl durch einen Mandatar der Bundes-, Universitäts- oder Fakultätsvertretung	§ 48 (1) HWO
innerhalb von drei Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses	Ablehnung der Wahl durch einen Mandatar einer Studienrichtungsververtretung	§ 48 (2) HWO
innerhalb von zwei Wochen nach Kundmachung der Wahlergebnisse	Einsprüche	§§ 49 und 50 HWO

Vorsitzender